

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
im Freibad Hohnstein und im Erlebnisbad Rathewalde**

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein am 26.02.2014 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Hohnstein und im Erlebnisbad Rathewalde beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei Vorlage der Gästekarte oder des Dienstausweises der Gemeindefeuerwehr Hohnstein wird ein Rabatt von 0,30 € für Erwachsene und Kinder bei Erwerb einer Tageskarte gewährt. Schwerbehinderten wird nach Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab dem Merkzeichen „50 % Behinderung“ ein Rabatt von 50 vom Hundert des jeweiligen Tarifes gewährt.

Artikel 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Freibades Hohnstein und des Erlebnisbades Rathewalde werden nachfolgende Gebühren erhoben:

	Erlebnisbad Rathewalde	Freibad Hohnstein
<u>Tageskarten</u>		
Erwachsene	4,00 €	3,50 €
Kinder 0 – 5 Jahre	1,00 €	
Kinder ab 3 – 5 Jahre		0,50 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	2,00 €	2,00 €
Familien (Eltern mit eigenen Kindern)	10,00 €	9,00 €
<u>Zehner-Tageskarten</u>		
Erwachsene	36,00 €	31,50 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	18,00 €	18,00 €
<u>Saison-Tageskarten</u>		
Erwachsene	75,00 €	65,00 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	35,00 €	35,00 €
Kinder 0 – 5 Jahre	15,00 €	
Kinder ab 3 – 5 Jahre		15,00 €

Kurzzeittarife (2 Stunden)

Erwachsene	3,00 €	2,50 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	1,50 €	1,50 €
Familien (Eltern mit eigenen Kindern)	8,00 €	7,00 €

Zehner-Kurzzeitkarten (2 Stunden)

Erwachsene	27,00 €	22,50 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	13,50 €	13,50 €

Artikel 3

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Hohnstein und im Erlebnisbad Rathewalde tritt zum 01.04.2014 in Kraft.

Hohnstein, 26.02.2014

Brade
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Brade
Bürgermeister